



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln
GB AuW | Fortbildung
Markus S. Stempel
50606 Köln

Fax 0221 1640-6629

1. Bitte füllen Sie dieses Formular am PC mit allen erforderlichen Angaben aus.
2. Über eine der Schaltflächen "Formular drucken" am rechten Bildschirmrand erstellen Sie den fertigen Formularausdruck.
3. Rot hinterlegte Felder sind auszufüllende Pflichtfelder, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist.
4. Bitte fügen Sie dem Formular bei Anmeldung zur Quer- oder Umsteigerprüfung die entsprechenden Nachweise bei.
5. Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldebögen nebst der erforderlichen Nachweise können bearbeitet werden.

Dieser Text erscheint nicht auf dem Ausdruck

Stand: Juli 2017

Anmeldung

zu einer Prüfung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Beschleunigte Grundqualifikation Güterkraftverkehr (Lkw)

Hiermit melde ich mich verbindlich für die nachfolgend markierte Prüfungsvariante an:

Regelprüfung

Umsteiger

Quereinsteiger

| | | | |
|--------------------|--|--|--|
| Name _____ | | Vorname _____ | |
| Straße _____ | | | |
| PLZ _____ | | Wohnort _____ | |
| Geburtsort _____ | | Staats- angehörigkeit _____ | |
| Geburtsdatum _____ | | Geburtsland _____ | |
| Telefon _____ | | Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich | |

| | |
|--|---------------|
| Arbeitgeber oder Lehrgangsveranstalter _____ | |
| Straße _____ | |
| PLZ _____ | Ort _____ |
| Ansprechpartner _____ | Telefon _____ |
| Gebührenbescheid an: <input type="checkbox"/> Privatanschrift <input type="checkbox"/> Firmenanschrift | |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten Erläuterungen zur Prüfungsanmeldung nach BKrFQG zur Kenntnis genommen und akzeptiert habe sowie die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ort, Datum, Unterschrift



Erläuterungen zur Prüfungsanmeldung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)

Die Einladung zu einer Prüfung nach BKrFQG erhält der Prüfungsteilnehmer, wenn bei der IHK Köln die Prüfungsgebühr sowie bei Anmeldung zur praktischen Prüfung zusätzlich das Blatt "Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation" und die Kopie des Führerscheins eingegangen ist.

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung 3 Wochen (21 Tage) oder weniger vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben beziehungsweise einbehalten. Bei Rücktritt von der Prüfung 14 Tage oder weniger vor dem Prüfungstermin wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben beziehungsweise einbehalten. Bei Rücktritt von der Prüfung 3 Werktage oder weniger als 3 Werktage vor dem Prüfungstermin oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird die komplette Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt beziehungsweise einbehalten. Bei einem Rücktritt nach Beginn der Prüfung gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. In diesem Fall verfällt die Prüfungsgebühr.

Wird die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird Sie von der IHK widerrufen. Je nach Zeitpunkt der Feststellung können 30 %, 50 % oder die komplette Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Liegt der Zeitpunkt der Feststellung nach dem Prüfungstermin, so gilt diese als nicht bestanden

Fragen zum Prüfungsinteressenten sind wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Falschangaben kann die Zulassung zu einer Prüfung nach BKrFQG jederzeit widerrufen werden.

Eine Anmeldung zu einer Prüfung nach BKrFQG bei der IHK Köln kann nur erfolgen, wenn der Wohnsitz des Prüfungsinteressenten im Kammerbezirk der IHK Köln liegt (Städte Köln und Leverkusen sowie die Kreise Oberberg, Rheinisch-Bergischer-Kreis und Rhein-Erft-Kreis).

Die Anmeldeunterlagen werden nicht an die regional zuständige IHK weitergeleitet, wenn der Prüfungsinteressent seinen Wohnsitz nicht im Kammerbezirk der IHK Köln hat. Der Prüfungsinteressent trägt die Verantwortung dafür, seine Anmeldung an die für ihn zuständige IHK zu richten.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) wurden vom Prüfungsinteressenten gelesen und verstanden.

Vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Posteinganges bearbeitet. Auch bei fristgerechtem Posteingang der Prüfungsanmeldung besteht kein Anspruch auf Prüfungsteilnahme am Wunschtermin.

Nicht vollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Anmeldeformulare können nicht bearbeitet werden.

Die Gesetzestexte sowie die Satzung der IHK Köln zum BKrFQG finden Sie auf unserer Internetseite (www.ihk-koeln.de) unter der Dokumentennummer 1169.

Durch das Unterzeichnen des Anmeldeformulars werden die oben genannten Bedingungen und Regularien der IHK Köln anerkannt.